

Gemeinderat Colbitz

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: BV-CO/1217/2023 Status: öffentlich AZ: Datum: 13.06.2023
Betreff: Auslegungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Sondergebiete Freiflächenphotovoltaik nördliche Colbitz" - Gemeinde Colbitz	
Federführendes Amt: Einreicher:	Bauamt Kühnel, Elke
Beratungsfolge	22.06.2023 Gemeinderat Colbitz

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiete Freiflächenphotovoltaik nördlich Colbitz“, Stand Juni 2023 und beschließt die Entwurfsunterlagen mit Umweltbericht, Stand Juni 2023 und Artenschutzrechtliche Untersuchung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiete Freiflächenphotovoltaik nördlich Colbitz“, Stand Juni 2023 sowie mit den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (hier: Landkreis Börde, 07.09.2022 u. a. zur Umsetzung der Eingriffsregelung sowie der Vorschriften zum Artenschutz im Plangebiet, Schutzgut Boden, Schutzgut Flora und Fauna sowie zum Schutzgut Mensch bezüglich der Einschätzung zu Blendwirkungen) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die Behörden, Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

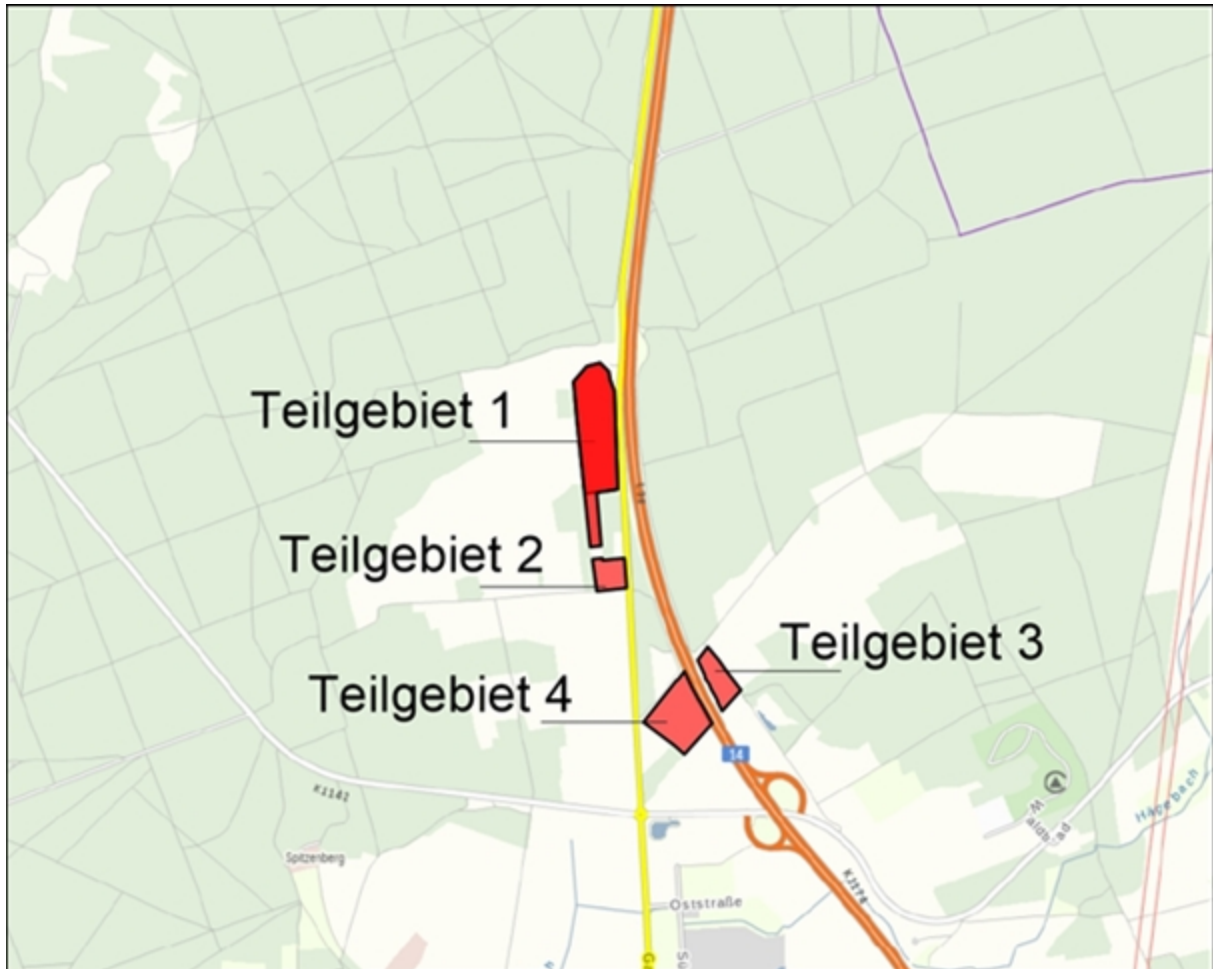
Die Abwägungstabelle zur Behandlung der im frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird gebilligt.

Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen, Ort und Dauer der Auslegung sind zwei Wochen vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können und dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden parallel gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten.

Räumliche Lage des Plangebietes:



Begründung:

Die Energetic Immobilien GmbH beantragte mit Schreiben vom 05. März 2021 die Aufstellung eines Bauleitplanverfahrens für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in 3 Teilbereichen entlang der A 14 bei Colbitz. Zwischenzeitlich hat die Anumar Solarpark Colbitz GmbH & Co. KG die Rechte dazu erworben und tritt künftig als Vorhabenträger auf. Der Projektübernahmevertrag ist als Anlage beigefügt.

Mit der Umsetzung der Planung soll ein Beitrag zur alternativen Energiegewinnung zugunsten der Ressourcenschonung an anderen Stellen geleistet werden. Aus Solarenergie wird elektrischer Strom erzeugt, der dann in das öffentliche Netz eingespeist wird und damit den Anteil an erneuerbarer Energie im bundesweiten Strommix erhöht.

Da das Plangebiet im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Elbe-Heide als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen ist, wird im Parallelverfahren der Flächennutzungsplan für diesen Bereich geändert. Dafür hat der Verbandsgemeinderat Elbe-Heide in der Sitzung am 15. März 2021 die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Elbe-Heide beschlossen. Die frühzeitige Unterrichtung der von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die frühzeitige

Beteiligung der Öffentlichkeit fand Ende 2021 statt. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gaben überwiegend zustimmende Stellungnahmen ab. Das Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt und die Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg haben festgestellt, dass die Planung mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung bzw. der Regionalplanung vereinbar ist.

Die Gemeinde Colbitz hat in der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 11.01.2021 den Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des verbindlichen Bauleitplanverfahrens gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung hat in der Zeit vom 08.08. bis 09.09.2022 stattgefunden. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden fand per Anschreiben vom 10.08.2022 statt.

Die vorgelegten Stellungnahmen sind in die Planunterlagen eingearbeitet worden. Aus der Öffentlichkeit sind im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung keine Stellungnahmen eingegangen.

Anlagen:

Anlage 1: Abwägungstabelle B-Plan frühzeitige Beteiligung

Anlage 2: B-Plan Colbitz_Begründung

Anlage 3: B-Plan Colbitz_Planzeichnung

Anlage 4: B-Plan Colbitz_VEP

Anlage 5: 2023-06-13-UB_Entw mit Anlagen-1

Anlage 6: 03_LK Boerde zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan SO Freiflächenphotovoltaik nördlich Colbitz gemäß 4 Abs. 1

Anlage 7: Artenschutzrechtliche Untersuchung Solarpark Colbitz 2020

Anlage 8: Projektrechteübernahmevertrag

Energetic_unterzeichnet_geschwärzt

Finanzielle Auswirkungen im laufenden Haushaltsjahr		Ja	Nein
Gesamtkosten der Maßnahme in 2023 in €	Jährliche Folgekosten in €	Mittel bereits geplant 2023 Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle
zusätzliche Einnahmen		<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja in Höhe von:
Erläuterungen:			

Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei

Amtsleiter

Sachbearbeiter

Gremium		TOP	<input type="checkbox"/> Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: _____ Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mehrheitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	